

# Gemeinsame Erklärung

Der Marktgemeinde Lappersdorf,

und der Telekom Deutschland GmbH



zu dem geplanten Ausbau der Breitband-Infrastruktur.

## 1. Einleitung

Die Telekom beabsichtigt, das Telekommunikationsnetz im Gebiet der Marktgemeinde Lappersdorf, im Innenstadtbereich, eigenfinanziert auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis ins Gebäude) aufzurüsten. Die Erfahrungen der Telekom zeigen jedoch, dass partnerschaftliche Kontakte und eine mit der Gemeinde abgestimmte Vorgehensweise wesentlich zum Erfolg des Breitbandausbaus beitragen können.

Nunmehr sollen die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum FTTH-Ausbau in dieser gemeinsamen Erklärung näher beschrieben werden. Es besteht Einverständnis, dass diese Erklärung lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen FTTH-Ausbaus in der Gemeinde dient, aber keine eigenen Rechte und Pflichten begründen soll und dadurch keine Vorabgenehmigungen bzw. -zustimmungen erteilt werden.

## 2. FTTH-Ausbau der Telekom

Die Telekom plant, die vorhandene Technik im Ausbaubereich auf eigene Kosten zu modernisieren bzw. diese zu ersetzen. Der durch die Telekom geplante Ausbau sieht vor, von der Vermittlungsstelle über den Glasfaser-Verteilerkasten (GF-NVt) durchgängig bis ins Haus, modernste Glasfaser-Technologie einzusetzen.

Bereits im Ausbaubereich vorhandene Anschlüsse sowie neue Anschlüsse im Versorgungsbereich der ausgebauten GF-NVt sollen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit FTTH-Technik versorgt werden. Im Zuge der Durchführung des Breitbandausbaus können sich noch Änderungen hinsichtlich des Ausbaubereiches ergeben.

Nach erfolgtem Anschluss an das FTTH-Netz der Telekom sind aktuell an diesen Anschlüssen Geschwindigkeiten von bis zu 1000 Mbit/s im Download und bis zu 200 Mbit/s im Upload möglich. Somit können die Einwohner Zugang zu breitbandigen Dienstleistungen, wie z.B. Magenta TV (ca. 100 TV-Sender, davon viele in HD; mehr als 18.000 Film- und TV-Highlights auf Abruf) erhalten.

Da nicht alle Entwicklungen und Risiken in der Ausbauplanung vorab berücksichtigt werden können, behält sich die Telekom das Recht vor, vom geplanten Breitbandausbau abzusehen.

## 3. Unterstützung bei der Umsetzung

Die Gemeinde ist bereit, den Breitbandausbau der Telekom im Rahmen ihrer Neutralitätspflicht mit Maßnahmen zu begleiten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Insbesondere werden mit dieser Erklärung keine wettbewerbsschädlichen Absprachen getroffen.

Die nachfolgend aufgeführten Aktionen und Umsetzungsmaßnahmen werden gemeinsam als geeignet und zielfördernd bewertet und die Gemeinde wird diese im Rahmen ihrer Amtspflichten wohlwollend prüfen und unterstützen.

1. Gemeinsame Medieninformationen zu diesem FTTH-Ausbau der Telekom
2. Gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Ausbau für die Einwohner
3. Die Gemeinde ist bereit, auf ihrer Home-Page allgemeine Informationen zum laufenden Glasfaserausbau in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen
4. Zustimmung für die Aufstellung des Promotion-Trucks auf öffentlichen Flächen der Gemeinde nach Einzelfallprüfung durch die Gemeinde
5. Begleitung des Projektes durch die Gemeinde in den sozialen Medien
6. Die Gemeinde wird prüfen, ob sie die Telekom bei der Identifizierung der

Wohnungswirtschaftsunternehmen und Hausverwalter, die Immobilien im Ausbaubereich betreuen, unterstützen kann.

7. Regelmäßige Jour Fixe (Projektbesprechungen) der Erklärenden mit Baufirmen in Lokationen der Gemeinde, zum Baubeginn wöchentlich, später 14-tägig oder bei Bedarf.
8. Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners der Gemeinde für alle Themen zum Netzausbau
9. Unterstützung bei der Standort- und Wegesicherung
10. Anträge gemäß § 68 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den FTTH-Ausbau erforderlichen Infrastruktur (Standortsicherungen für Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbautrassen) werden zügig im Rahmen der Regelungen des TKG nach Eingang bearbeitet
11. Unterstützung bei der Vermeidung von Tiefbau im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. durch Anmietung Anlagen Dritter (z.B. Stadtwerke, Straßenbeleuchtung...)
12. Gemeinsame Abstimmung bei der Nutzung moderner Geoinformationen und spätere kurzfristige Zustimmung/Genehmigung zum Einsatz alternativer Verlegeverfahren im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. Trenching (bevorzugtes Verfahren Fräsen mit 30 – 50 cm Fugen-/Schlitztiefe), Kabelpflug, Spühlbohren, oberirdische Anbindung etc.
13. Auf Anfrage der Telekom wird die Gemeinde im Einzelfall prüfen, ob sie bei dem Ausbau der Hausnetze im Segment ortsansässiger Wohnungsgesellschaften unterstützen kann.
14. Gewährung von Nutzungsrechten an kommunalen Flächen, die keine öffentlichen Verkehrsflächen sind, im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. für das Aufstellen von Glasfaser-Netzverteiler (NVt)
15. Nutzung von kommunalen Parkflächen, Gehwegen, Anwohnerparkplätzen usw. im Rahmen von Tiefbau, Montage und Prüfarbeiten für Antragnehmer und Service / Montagefahrzeuge der Deutschen Telekom Technik GmbH
16. zügige Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) pro NVt – Bereich (ggf. Teilbereiche).
17. Unterstützung des Ordnungsamtes zur Freihaltung des benötigten Bauraumes.

#### **4. Vertrieblerischer Zugang**

Gemeinsames Verständnis ist, dass sich ausreichend Haushalte im Ausbaubereich, im Vermarktungszeitraum für ein FTTH-Produkt der Telekom entscheiden, um einen eigeninvestiven Ausbau wirtschaftlich darstellen zu können.

Die Telekom wird die Erreichung dieses Zieles zusätzlich durch ein exklusives Angebot während der sogenannten Vermarktungsphase unterstützen. Bei allen in diesem Zeitraum abgeschlossenen Hauszuführungsaufträgen, wird die Telekom auf die Berechnung der jeweiligen Hausanschlusskosten in Höhe von 799,95 Euro im Rahmen der Vermarktungsphase in den ersten neun Monaten verzichten.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das FTTH-Netz der Telekom angeschlossen werden dürfen, benötigt Telekom zusätzlich die Zustimmung bzw. Duldung des jeweiligen Eigentümers.

#### **5. Zeitlicher Ablauf**

Die Telekom plant, nach Unterzeichnung dieser Erklärung, alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des FTTH-Ausbaus einzuleiten. Die Telekom behält sich zudem eine Verschiebung des Inbetriebnahmetermins des gesamten oder von Teilen des neuen FTTH-Netzes im Ausbaubereich vor, wenn z.B. Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei der Wege- oder Standortsicherung auftreten sollten. Zusätzlich sondiert die Telekom die Möglichkeiten, eigenfinanziert weitere Teile Ihrer Gemeinde mit FTTH-Anschlüssen auszubauen. Aktuell befindet sich dieses Vorhaben noch in der internen Prüfung und die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

#### **6. Eigentum und Rechte am FTTH-Netz**

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden FTTH-Netz in der Gemeinde liegen ausschließlich bei der Telekom. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen der Telekom bleiben hiervon unberührt.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Die Telekom behält sich vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Die Erklärenden werden alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Kontakte bekannt werden, vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Diese Erklärung wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

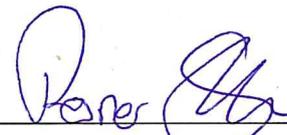
**Gemeinde Lappersdorf**

**Telekom Deutschland GmbH**

Lappersdorf, 03.07.2023

Lappersdorf, 03.07.2023

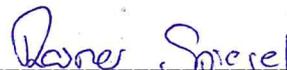
  
**Markt Lappersdorf**  
**- Rathausstraße 3**  
**93138 Lappersdorf**

  
\_\_\_\_\_

(Unterschrift Markt Lappersdorf)  
**Christian Hauner**  
Erster Bürgermeister

(Unterschrift Telekom)

  
\_\_\_\_\_

  
\_\_\_\_\_

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)